

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 04.07.2022
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister:	Josef Auer BSc. als Vorsitzender
Herr Vizebürgermeister:	Adolf Moser
Die Gemeinderäte:	Außerdem anwesend: ----
GV Ingrid Huber (ÖVP)	
GR Patrick Gruber (ÖVP)	
GR Eva Haaser (ÖVP)	Entschuldigt waren: GR Julia Adamer
GR Stefan Ingruber (ÖVP)	
EM Herta Achleitner (ÖVP)	
GR Martin Gschwentner (JB)	
GV Markus Luger (FPÖ)	Nicht entschuldigt waren: ----
GR Jakob Feichtner (FPÖ)	
GV Peter Hausberger M.A.(PUB)	
GR Johann Schwaiger (PUB)	
GR Klaus Plangger (SPGRÜNE)	Zuhörer: 4
GR Adrian Dabernig (SPGRÜNE)	
GR Claudia Schwarzenbacher (MFG)	

Schriftführer Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung Sitzungsprotokolle vom 2.5.2022 und 30.5.2022; Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung vom Dienstposten „Beamter“
3. Kenntnisnahme Kassenprüfungsniederschrift 2/2022 vom 8.6.2022
4. Beratung und Beschlussfassung über Details zum Verkauf der Grundstücke .9 und 23/1 (EZ 229; Madenbergerareal), KG Breitenbach, an Dr. Dominik Ritzer zur Errichtung einer Arztpraxis
5. Beratung und Beschlussfassung Beschäftigung neuer Raumplaner

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2022

Seite 2

6. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Naturkundefachliche Bearbeitung öROK
7. Beratung und Beschlussfassung über Instandhaltungsmaßnahmen am Firstbach
8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Erich Hager betreffend einen Zuschuss für den Ausbau des Hoferschließungsweges „Schuster“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung und Durchführung der Teilungsurkunde GZ: 727/2020GT vom Vermessungsbüro TRIGONOS (Waldtal)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung POJAT (Jugendarbeit)
11. Beratung und Beschlussfassung Verordnung der Gemeinde Breitenbach am Inn über das Halten und Führen von Hunden und die ordnungsgemäße Entsorgung des Hundekotes
12. Berichte der Ausschussobleute
13. Personalangelegenheiten
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

Ersatzmitglied Herta Achleitner wurde bereits am 28.03.2022 vom Bürgermeister gem. § 28 Abs. 1 TGO 2001 angelobt.

1. Genehmigung Sitzungsprotokolle vom 2.5.2022 und 30.5.2022; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 2.5.2022 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 2.5.2022 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 30.5.2022 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 30.5.2022 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Bürgermeisterkonferenz - Themen:

- Ukraine Flüchtlinge
- Leerstandsabgabe voraussichtlich ab 01.01.2023
- Blackout-Vorsorge
- kommunale Impfkampagne unter Einbindung der Ärzteschaft
- korrekte Besetzung der Ausschüsse in den Gemeinden
- Konstituierung Wasserverband Bezirk Kufstein
- **Sitzung Wasserverband UUI:**
 - Geschäftsführer ausgeschrieben
 - EMSR-Anlagen: Diverse Komponenten müssen getauscht werden (keine Ersatzteile) mehr vorhanden
- **Demontage Containerschule:** Abstimmung mit Gemeinde Terfens, Adamer Klaus und Containex
- **Fortschreibung ROK:** Erste Gespräche mit den Widmungswerbern wurden aufgenommen
→ Einbindung Raumplaner und Ausschuss RO → weitere Termine im Juli

- **Landtagswahlen 25. September:** Vorbereitungen gestartet
- **Termine:**
 - Gemeindee Ehrungen am 15. August
 - Offizielle Eröffnung Volksschule: Termin 08. Oktober 2022
- **Brücke Ramsau:** Mauracher Adolf – Einigung wird bis Ende Oktober 2022 angestrebt

Es gibt keine Fragen zu obigen Berichten.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung vom Dienstposten „Beamter“

Der Amtsleiter informiert die Anwesenden über den Sachverhalt:

Da es in der Gemeinde Breitenbach keinen aktiven Gemeindebeamten mehr gibt bzw. auch nicht mehr geben soll, wurde vom Gemeindeverband für das Pensionsrecht der Tiroler Gemeindebeamten vorgeschlagen, den vakanten Beamtendienstposten aufzulassen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den im Verwaltungszweig Verwaltung unbesetzten Dienstposten der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V, (letzter Dienstposteninhaber Erich Bellinger) mit Wirkung vom 1.8.2022 aufzulassen.

3. Kenntnisnahme Kassenprüfungsniederschrift 2/2022 vom 8.6.2022

GV Peter Hausberger trägt die Kassenprüfungsniederschrift 2/2022 vom 8.6.2022 vor.

Beschluss:

Die Kassenprüfungsniederschrift 2/2022 vom 8.6.2022 wird einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

4. Beratung und Beschlussfassung über Details zum Verkauf der Grundstücke .9 und 23/1 (EZ 229; Madenbergerareal), KG Breitenbach, an Dr. Dominik Ritzer zur Errichtung einer Arztpraxis

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass der Verkauf der Grundstücke .9 und 23/1 (EZ 229; Madenbergerareal), KG Breitenbach, an Dr. Dominik Ritzer zur Errichtung einer Arztpraxis mit dem GR-Beschluss vom 23.04.2019, Pkt. 2, beschlossen worden ist:

Es wird einstimmig beschlossen, die Gst. .9 und 23/1, EZ 229, KG Breitenbach, mit einer gesamten Fläche von derzeit 807 m² zu einem m²-Preis von EUR 275,- an Dr. Dominik Ritzer zwecks Errichtung einer Ordination und unter nachstehenden Bedingungen zu verkaufen:

- Bei Bedarf müssen einer Apotheke im Erdgeschoss Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
- Die Parkplätze müssen der Gemeinde Breitenbach in der ordinationsfreien Zeit zur Verfügung gestellt werden.
- Die Haftung für die Parkplätze in der ordinationsfreien Zeit muss von der Gemeinde Breitenbach getragen werden.
- Ein Vorkaufsrecht etc. muss im Kaufvertrag vorgesehen werden.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2022

Seite 4

Die gemeinsame Errichtung einer Arztpraxis und einer Apotheke auf dem Madenbergerareal ist nicht möglich. Die Räumlichkeiten für eine Apotheke wären zu klein und es wären zu wenige Parkplätze vorhanden. Dr. Dominik Ritzer benötigt das komplette Erdgeschoss und bis auf ca. 60 m² auch den ersten Stock. Diese 60 m² wären z.B. für einen Therapeuten geeignet. Die Parkplätze sollen in der ordinationsfreien Zeit durch die Allgemeinheit genutzt werden können.

GV Markus Luger wünscht sich, dass arznahe Berufe im Gebäude beherbergt werden.

Die GR-Fraktion PUB kann sich vorstellen, die verfügbaren Parkplätze für die Allgemeinheit zu übernehmen, wobei ein paar ausschließliche Arztparkplätze vorstellbar sind.

Der Bürgermeister kann sich eine Ausstiegsklausel für die Parkplätze für die Allgemeinheit vorstellen.

GV Markus Luger kann sich ein Vorkaufsrecht für 20 Jahre vorstellen.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass Dr. Dominik Ritzer bald mit dem Bau beginnen möchte.

Auf Frage GR Claudia Schwarzenbacher: Die verbleibenden ca. 60 m² im ersten Stock sind für eine Übergangswohnung nicht ideal.

Bgm. Stellverteter Adolf Moser wünscht sich, dass die verfügbare Parkplätze von der Allgemeinheit genutzt werden können. Eine Ausstiegsklausel wäre ideal. Weiters wünscht er sich, dass die Räumlichkeiten im ersten Stock für medizinische Berufe Verwendung finden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Bedingungen vom GR-Beschluss vom 23.04.2019, Pkt. 2, wie folgt abzuändern:

- Die Parkplätze müssen der Gemeinde in der ordinationsfreien Zeit zur Verfügung gestellt werden.
- Wenn dafür kein Bedarf mehr bestünde, kann mit GR-Beschluss darauf verzichtet werden.
- Die Haftung für die Parkplätze in der ordinationsfreien Zeit muss von der Gemeinde Breitenbach getragen werden.
- Ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Breitenbach für 20 Jahre muss im Kaufvertrag vorgesehen werden.
- Die Gemeinde Breitenbach wünscht, dass die Räumlichkeiten im ersten Stock (ca. 60 m²) therapeutischen / medizinischen Berufen zur Verfügung stehen.

5. Beratung und Beschlussfassung Beschäftigung neuer Raumplaner

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass mit dem scheidende Raumplaner Dr. Georg Cernusca eine Übergangsfrist bis Jahresende vereinbart wurde.

Bei der Suche eines neuen Raumplaners kam Architekt DI Hans-Peter Kircher ins Gespräch. Dieser stellte sich im Ausschuss für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Infrastruktur am 15.6.2022 vor.

Der Ausschuss kann sich eine Beschäftigung von DI Kircher gut vorstellen.

Der Bürgermeister trägt nachstehendes Angebot vor:



Gemeinde Breitenbach

Dorf Nr. 94

A-6252 Breitenbach am Inn

Angebot Raumordnung Breitenbach

Sehr geehrter Hr. BGM Auer.

Schlitters, am 15.06.2022

Ich bedanke mich für die Einladung zur Angebotslegung für raumordnungsfachliche Leistungen für die Gemeinde Breitenbach am Inn.

Die zu erbringenden raumordnerischen Tätigkeiten umfassen unter anderem:

- Bearbeitung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, bzw. Fertigstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- Flächenwidmungen im elektronischen Flächenwidmungsplan.
- Beratende Tätigkeiten für die Gemeinde in raumordnungsfachlichen Belangen.
- Raumordnungsfachliche Stellungnahmen und Gutachten.
- Ausarbeitung von Bebauungsplänen.
- Besprechungen, Lokalausweise, etc.

Die Verrechnung erfolgt nach Zeitaufwand zu folgenden Sätzen:

Ziviltechniker: 90,- € / h netto, unabhängig der jeweiligen Tätigkeit, für Zeitversäumnis

Techniker(in): 65,- € / h netto, unabhängig der jeweiligen Tätigkeit, für Zeitversäumnis

Fahrtkosten: 0,70 €/km netto

Nebenkosten: Material- und Druckkosten:

- 25,- €/A0-Plan netto, vollfarbig

- 15,- €/A1-Plan netto, vollfarbig

Die angegebenen Kostensätze sind indexgebunden, VPI 2022, Ausgangsbasis April 2022, Steigerungen werden erst ab einer Erhöhung von 5% verrechnet.

Zahlungsbedingungen:

- Rechnungslegungen erfolgen in Absprache mit der Gemeinde nach Leistungserbringung, bei laufender Tätigkeit monatlich, oder nach Fertigstellung einer klar definierbaren Leistung (zB der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes).
- Die angegebenen Kostensätze sind Nettobeträge ohne Mehrwertsteuer.
- Die Bezahlung erfolgt binnen 30 Tagen ohne Abzug.
- Das gegenständliche Angebot ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne meine Zustimmung weder kopiert, noch weitergegeben werden, auch nicht Teile davon.
- Im Falle einer Beauftragung hat sowohl der Auftraggeber wie auch der Auftragnehmer das Recht auf jederzeitige Kündigung ohne Angabe von Gründen bei Einhaltung einer dreimonatigen Frist. Die Kündigung des Auftragsverhältnisses bedarf der Schriftform.

Ich hoffe, das Angebot entspricht Ihren Vorstellungen. Ich würde mich über eine Beauftragung sehr freuen und garantiere beste Qualität der Leistungen.

Die EUR 90,- netto pro Stunde sind ein Standardtarif der Ziviltechniker. Im Gegensatz zu Mitbewerbern verlangt DI Kircher für sämtliche Tätigkeiten EUR 90,-. Es gibt Mitbewerber, die sich zwischen EUR 90,- und 130,- pro Stunde bewegen. Die räumliche Nähe vom Büro Kircher wird positiv gesehen.

GR Klaus Plangger informiert die Anwesenden, dass sich DI Kircher kurz und prägnant vorgestellt hat, dass er über Erfahrung verfügt und bei ihm einen positiven Eindruck hinterlassen hat.

So sieht das auch GR Johann Schwaiger.

Es ist für beide Seiten von Vorteil, wenn kein Knebelvertrag abgeschlossen wird.

Bei GR Patrick Gruber hat DI Kircher ebenfalls einen guten Eindruck hinterlassen. Die kurze Anfahrt und eine harmonische Zusammenarbeit mit dem Bauamtsleiter und dem Bausachverständigen sind von Vorteil. Wenn DI Kircher engagiert wird, werden sich der Bürgermeister, der Bauamtsleiter (= Amtsleiter) sowie der alte und der neue Raumplaner zusammensetzen.

DI Kircher hat seit 17 Jahren Erfahrung als Raumplaner in der Gemeinde Kaltenbach.

DI Kircher wird als Raumplaner die Gemeinde Breitenbach beraten.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Architekt DI Hans-Peter Kircher gemäß obigem Angebot als Raumplaner der Gemeinde Breitenbach zu beschäftigen.

6. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Naturkundefachliche Bearbeitung öROK

Der Bürgermeister trägt nachstehendes Angebot vor:

Mag. Michael Indrist
Ingenieurbüro für Ökologie
Maurach 230
6220 Buch in Tirol

Tel./Fax: +43/5244/64725
e-mai: info@indrist.at
www.indrist.at



Gemeinde Breitenbach am Inn
z.Hd. BGM Auer Josef BSc.
Dorf 94
6252 Breitenbach am Inn

27. Juni 2022

Betrifft: - Örtliches Raumordnungskonzept (ÖRK) Breitenbach,
2. Fortschreibung – Naturkundefachliche Bearbeitung

Sehr geehrter Herr Auer,

nach Informationen und Anfrage seitens DI Kircher mit e-mail vom 17.06.2022 beabsichtigt die Gemeinde Breitenbach die 2. Fortschreibung des ÖRK bis Ende des Jahres 2023.

Für die naturkundefachliche Bearbeitung gelten die Leitlinien der TLRG aus dem Jahr 2013. Demnach sind die vorliegenden Grundlagen (Biotopkartierung aktueller Stand, ÖRK Bestand, etc.) im Gelände zu überprüfen sowie allenfalls ergänzende Erhebungen durchzuführen. Untersuchungsraum ist der Dauersiedlungsraum zuzüglich neu geplanter Entwicklungsflächen außerhalb. Auf Basis dieser Daten erfolgt die Erstellung der Bestandspläne Lebensraumtypen und Landschaftsbild/Erholungswert. Deren wesentliche Inhalte werden dann als ökologische und landschaftliche Freihalteflächen (FÖ, FA) in den Naturwertepan übernommen. Nach Vorliegen der neuen Entwicklungsflächen sind diese vor Ort zu besichtigen und aus naturkundefachlicher Sicht zu dokumentieren (Bericht). Nach Fertigstellung und Übergabe der Unterlagen an die Gemeinde bzw. den Raumplaner werden schließlich die GIS-fähigen Plandaten gemäß Leitlinien 2013 an das Land Tirol, Abteilung Umweltschutz übermittelt. Dessen Bestätigung über die erforderliche Qualität bildet die Voraussetzung für die verfügbaren Landesförderungen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen anbei unser Angebot. Wir hoffen damit Ihren Vorstellungen zu entsprechen und würden uns freuen, mit der naturkundefachlichen Bearbeitung des ÖRK Breitenbach (2. Fortschreibung) betraut zu werden.

(Indrist Michael, Mag.)

Anlage: Angebot ÖRK Breitenbach (2. Fortschreibung) – Naturkundefachliche Bearbeitung

ANGEBOT

1.1 LEISTUNGSVERZEICHNIS

1.1.1 Vorarbeiten

- Koordination mit Raumplaner bzw. Gemeinde betreffend:
 - Bezug relevanter Plangrundlagen (ÖRK Bestand, FÖ-/FA-Flächen, Berichte, Biotopkartierung, Recherche sonstiger Daten, etc.)
 - Durchsicht Unterlagen, Einlesen dig. Daten, etc.
 - Abstimmung der weiteren Vorgangsweise (zeitlicher Ablauf, etc.)

pauschal (netto) EUR 500,00

1.1.2 Erhebungen im Gelände

Für die Bestandserhebung (Lebensraumtypen, Landschaftsbild/Erholungswert) werden die bestehenden Daten (Biotopkartierung Stand 2010, FÖ-/FA- Flächen ÖRK Bestand) im Gelände auf ihre Aktualität hin überprüft (1. Begehung - Bestandsüberprüfung). Nach Vorliegen des Verordnungsplans sind konkret die maßgeblichen neuen Entwicklungsflächen vor Ort zu besichtigen und zu dokumentieren, Schwerpunkte bilden dabei Überlagerungen mit den aktuellen naturkundlichen Freihalteflächen (2. Begehung - Erweiterungsdokumentation).

- Erhebungen im Dauersiedlungsraum (Bestandsüberprüfung)
- Erweiterungsdokumentation der Entwicklungsflächen

pauschal (netto) EUR 2.850,00

1.1.3 Datenbearbeitung, Bericht

Digitale Erstellung der Bestandspläne Lebensraumtypen, Landschaftsbild/Erholungswert sowie des Naturwertplans auf Basis von aktuellen Luftbildern (ggf. DKM); nach Vorliegen des Verordnungsplans erfolgt eine Zusammenfassung der naturkundlichen Inhalte in einem Bericht (Beschreibung Änderungen naturkundlicher Inhalte zum ÖRK 1. Fortschreibung, Abschätzung der Entwicklungstendenzen und Prognose der Landschaftsentwicklung der nächsten Planungsperiode, Dokumentation der Überlagerungsbereiche und relevanter Entwicklungsflächen, Konfliktmatrix, Fotodokumentation).

- Digitale Erstellung der Pläne:
Lebensraumtypen, Landschaftsbild/Erholungswert, Naturwerte (FÖ, FA)
- Erstellung Bericht inkl. Fotodokumentation
- Ausdruck und Übermittlung (analog, digital als .pdf)
- Herstellung TIRIS- fähiger Plandaten (shape-Format), Übermittlung an Land Tirol

pauschal (netto) EUR 3.450,00

1.1.4 Besprechungen

- 2-malige Teilnahme an Besprechungen (Gemeinde Breitenbach, Raumplaner)
- inkl. Vor- und Nachbereitung
- inkl. Nebenkosten (km-Geld)

pauschal (netto) / Besprechung EUR 300,00

Weitere Besprechungen werden mit dem Pauschalbetrag nach Anzahl der Termine gesondert abgerechnet.

1.2 ZUSAMMENFASSUNG

• Vorarbeiten	EUR	500,00
• Erhebungen im Gelände	EUR	2.850,00
• Datenbearbeitung, Bericht	EUR	3.450,00
• Besprechungen (2x)	EUR	600,00
Zwischensumme	EUR	7.400,00
Nebenkosten: pauschal	EUR	500,00
GESAMTSUMME (netto exkl. 20% MwSt.)	EUR	7.900,00

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Planunterlagen:

Wir gehen davon aus, dass sämtliche erforderlichen Plan- und Datengrundlagen vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich anfallende Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Vergabe, Abrechnung:

Die Auftragsvergabe ergeht schriftlich.

Die Abrechnung erfolgt nach Übermittlung der überarbeiteten FÖ-/FA- Flächen an den Raumplaner (1. Teilrechnung) sowie nach Berichterstellung bzw. Übergabe der digitalen Daten (Schlussrechnung).

Zusatzleistungen:

Über den Leistungsumfang hinausgehende Tätigkeiten werden nach Rücksprache mit dem Auftraggeber gemäß Aufwand und erbrachter Leistung abgerechnet. Grundlage bildet jeweils der aktuelle Basiswert der Ziviltechniker in der aktuell gültigen Fassung:

- Stundensatz: EUR 90,98 / h
- km-Geld: EUR 0,42 / km
- Sonstiges: nach Vorlage des Belegs (z.B. öffentliche Verkehrsmittel, etc.)

Ausfertigungen:

Die Ausführung der Text-/Planarbeiten erfolgt in 2-facher Ausfertigung; weitere Ausfertigungen werden getrennt verrechnet.

Gültigkeit des Angebots:

3 Monate

REFERENZEN

Örtliche Raumordnungskonzepte (ÖRK), 1./2. Fortschreibung - Teil Naturkunde, (rd. 30 Gemeinden in Tirol).

Umweltbericht zur SUP – Fortschreibung ÖRK, (mehrere Gemeinden in Tirol).

Umweltbericht zur SUP – Änderung Flächenwidmungsplan im Natura 2000 Gebiet Karwendel, (Gemeinde Gnadewald).

Änderungen ÖRK, Flächenwidmungspläne - Naturkundliche Stellungnahmen, (zahlreiche Gemeinden in Tirol).

Verwendete Planungssoftware:

- ArcGIS Desktop vers. 10.6 (GIS)
- Vectorworks Landschaft 2021 (CAD)

Das Büro ITS Scheiber war Wunschkandidat vom scheidenden Raumplaner Dr. Georg Cernusca. DI Kircher strebt eine Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Indrist an.

Der Vizebürgermeister und der Amtsleiter ergänzen, dass bei der naturkundefachlichen Bearbeitung bei der zweiten Fortschreibung vom Örtlichen Raumordnungskonzept viel von der ersten Fortschreibung vom Örtlichen Raumordnungskonzept aus dem Jahr 2013 verwendet werden kann.

In der Diskussion werden Bedenken im Angebot vom Ingenieurbüro Indrist minimiert.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die naturkundefachliche Bearbeitung im Zuge der zweiten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach an das Ingenieurbüro Indrist gem. obigem Angebot und nachstehender Bedingung zu vergeben:

- Sollten die Kosten explodieren, ist für die Gemeinde Breitenbach ein Ausstieg aus der Beauftragung vorgesehen.

7. Beratung und Beschlussfassung über Instandhaltungsmaßnahmen am Firstbach

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass die Kosten für die Instandhaltungsmaßnahmen am Firstbach zwischen Bund, Land und Gemeinde gedrittelt werden und für die Gemeinde Breitenbach max. EUR 36.000,- betragen werden.

Der Fischereiberechtigte Georg Margreiter lobt die naturnahe Verbauung.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Instandhaltungsmaßnahmen am Firstbach mit Maximalkosten für die Gemeinde Breitenbach in der Höhe von EUR 36.000,- in Auftrag zu geben.

Instandhaltung des Gewässerabschnittes beim Firstbach Flkm. 0,280 bis Flkm. 0,545:

- Voraussetzung für eine mögliche Instandhaltungsmaßnahme ist, dass Aufgrund des vorliegenden Gefahrenzonenplanes in den nächsten 10-15 Jahren keine Regulierungsmaßnahme in dem betroffenen Bereich ausgearbeitet bzw. umgesetzt wird
- Maßnahme muss sanierungsbedürftig sein. Ein Lokalausweis mit der Förderstelle, Abt. Wasserwirtschaft ist durchzuführen;
- sofern für dieses Bereich keine wasserrechtliche Bewilligung vorliegt, ist das Instandhaltungsprojekt wasserrechtlich zu bewilligen;
- für diese Instandhaltungsmaßnahme wird auf jeden Fall eine naturschutzrechtliche Bewilligung notwendig sein
- der bestehende Abflussquerschnitt darf nicht verändert werden → **somit bleiben Überflutungsflächen (gelbe Zonen) bestehen**
- Vorlage des Förderantrages bei einer der beiden Kommissionssitzungen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft (KOSI) im Jahr 2023 bzw. 2024. Diese finden üblicherweise im Mai bzw. November eines Kalenderjahres statt
- Antragsteller ist Gemeinde Breitenbach am Inn
- Baukosten sind im Zuge des Förderantrages auszuarbeiten
- voraussichtlicher Finanzierungsschlüssel der Gesamtbaukosten 33⅓% Bund, 33⅓% Land und 33⅓% die Gemeinde Breitenbach am Inn
- das Projekt zur wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung ist durch den Förderwerber vorzufinanzieren
- das Projekt ist mit den Fachstellen der Abteilung Wasserwirtschaft und jenes des Baubezirksamtes Kufstein abzustimmen
- nach den diesbezüglichen Genehmigungen, kann diese Maßnahme baulich umgesetzt werden

8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Erich Hager betreffend einen Zuschuss für den Ausbau des Hoferschließungsweges „Schuster“

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über den Sachverhalt.

Förderungsprozess für Hofzufahrten

Besprechung am 21.06.2022 um 14 Uhr mit

Haberl Jürgen
Klocker Erich
Moser Adolf
Auer Josef

- Zuständigkeit Land Tirol Abteilung Agrarwirtschaft Sachgebiet „Ländlicher Raum“
- Gefördert werden Hofzufahrten (Interessentenstraße oder Privatstraße) als Neubau oder Sanierung → keine Gemeindestraßen etc.
- Förderablauf
 - Förderwerber meldet sich am besten in der Gemeinde
 - Gemeinde stellt formloses Schreiben an Abt. Agrarwirtschaft „Ländlicher Raum“
 - Diese prüfen die Fördervoraussetzungen und erteilt die Förderzusage
 - Erstellung Kostenvoranschlag kann auch durch Abt. Agrarwirtschaft „Ländlicher Raum“ erfolgen
- Fördervoraussetzungen
 - Hofstelle muss dauernd bewohnt sein
 - Betriebsnummer muss vorliegen
 - Hofstelle muss > 2 ha groß sein
 - Hofstelle muss bewirtschaftet sein (Eigenbewirtschaftung oder auch Verpachtung möglich)
- Ablauf
 - Vorortbegehung seitens Abt. Agrarwirtschaft „Ländlicher Raum“
 - Bei Interessentenstraßen – Mithilfe bei der Anteilsberechnung
 - Festlegung des Wegverlaufes entsprechend der aktuellen Richtlinien (zB Straßenbreiten, Kurvenverläufe etc.)
 - Projektierung der Hofzufahrt
 - Abt. Agrarwirtschaft „Ländlicher Raum“ hat eigene „Partien“, die die meisten Projekte abwickeln
- Kostenverteilung
 - Nach Erteilung der Förderzusage
 - Lt. Verteilerschlüssel:
 - 70% übernimmt Abt. Agrarwirtschaft „Ländlicher Raum“ (nur gewisses Budget vorhanden)
 - 15% übernimmt die Gemeinde (lt. Auskunft von Hr Klocker war das die letzten Jahrzehnte immer gleich)
 - 15% übernimmt der Förderwerber (einzelner Landwirt, Interessentschaft)
- Zahlungsfluss
 - Zahlungsabwicklung erfolgt durch Abt. Agrarwirtschaft „Ländlicher Raum“!

- Alle Rechnungen werden durch Abt. Agrarwirtschaft „Ländlicher Raum“ vorab beglichen
 - Vorabzahlungen seitens der Gemeinden erforderlich → Zahlungsaufforderung 15% der geschätzten Kosten
 - Schlussrechnung mit endgültigen tatsächlichen Kosten → entweder Nachzahlung an Abt. Agrarwirtschaft „Ländlicher Raum“ oder Refundierung des anteilmäßigen Überschusses an Gemeinde
 - Gemeinde zahlt direkt an Abt. Agrarwirtschaft „Ländlicher Raum“ → diese prüft alle Rechnungen und wickelt die Kosten ab
- Sonstiges
 - Es werden sowohl private Hofzufahrten als auch Hofzufahrten als Interessentschaftswege gefördert
 - Es gibt keine Vorgaben, ob eine Hofzufahrt an die Gemeinde abgetreten werden muss

DI Dr. Jürgen Haberl Bauleitung ländl. Straßen und Wege		KOSTENSCHÄTZUNG		
Aktenzahl LI - 5.449				
Straße : HOFZUFAHRT SCHUSTER				
Gemeinde : Breitenbach a.I.				
	Summe LG01: Planungs- und Vorarbeiten		0,59%	€ 264,00
	Summe LG02: Erdbauarbeiten		66,84%	€ 29.880,96
	Summe LG03: Kunstbauten		0,00%	€ -
	Summe LG04: Felssicherungsarbeiten		0	€ -
	Summe LG05: Entwässerung und Rohrquerungen		0,00%	€ -
	Summe LG06: Brückenbauarbeiten		0,00%	€ -
	Summe LG07: Asphaltierungs- und Nebenarbeiten		32,57%	€ 14.560,32
	Summe LG08: Leiteinrichtungen, Geländer, Zäune		0,00%	€ -
	Summe LG09: Rekultivierung und Begrünung		0,00%	€ -
	Summe LG10: Vermessungsarbeiten		0,00%	€ -
	Summe LG11: Regiearbeiten		0,00%	€ -
	Gesamtkosten Brutto:			€ 44.705,28
	Kostenaufteilung	Beitrag	gerundet	€ 44.700,00
	Durchschnittliche Laufmeterkosten			€ 399,11
	Beihilfe			€ -
	davon EU-Förderung	0,00%		€ -
	davon Bundesförderung	0,00%		€ -
	davon Landesförderung	70,00%		€ 31.290,00
	Gemeinde	15,00%		€ 6.705,00
	Förderung gesamt	85,00%		€ 37.995,00
	Anteil SI	15,00%		€ 6.705,00
	Summe	100,00%		€ 44.700,00

Auf Frage GV Peter Hausberger: Es ist üblich, bei jedem Projekt eine Kostenerhebung zu machen.

Auf Frage GV Markus Luger: Es hat eine Vorortbegehung gegeben und der Weg ist förderbar.

Altbürgermeister LAbg. Ing. Alois Margreiter informiert die Anwesenden, dass beim Lokalausweis dem Hoferschließungsweg „Schuster“ die Förderwürdigkeit attestiert worden ist.

Wenn Zufahrten zu Garagen gefördert werden, können lt. GR Johann Schwaiger auch Privatfahrten gefördert werden. Sollte man beim Lokalausweis nicht den Ausschuss beiziehen?

Bürgermeister Auer stellt die Förderkriterien vom Land nicht in Frage.

Auf Frage von GR Claudia Schwarzenbacher: Der Bürgermeister wird sich erkundigen, ob in anderen Gemeinden bei solchen Lokalausweisen nur der Bürgermeister oder der gesamte Ausschuss teilnimmt.

GR Klaus Plangger spricht sich für einen Zuschuss zum Ausbau des Hoferschließungsweges „Schuster“ aus, weil das seit Jahrzehnten so ist.

GR Markus Luger stört es, dass es sich dabei um keinen aufrechten landwirtschaftlichen Betrieb handelt.

Dieser Antrag stammt aus der letzten GR-Periode und ist förderungswürdig.

GR Patrick Gruber möchte im Ausschuss Regeln für Zuschüsse von privaten Zufahrten festlegen.

Bgm. Stellvertreter Adolf Moser informiert die Anwesenden, dass der Hof „Schuster“ ein landwirtschaftlicher Betrieb ist. Die Felder sind verpachtet, aber der Wald wird selbst bewirtschaftet. Der Hof verfügt über eine Fläche von über 2 ha, hat eine Betriebsnummer und wird von einer Familie bewohnt.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde auch bei privaten Straßen 15 % mitgezahlt.

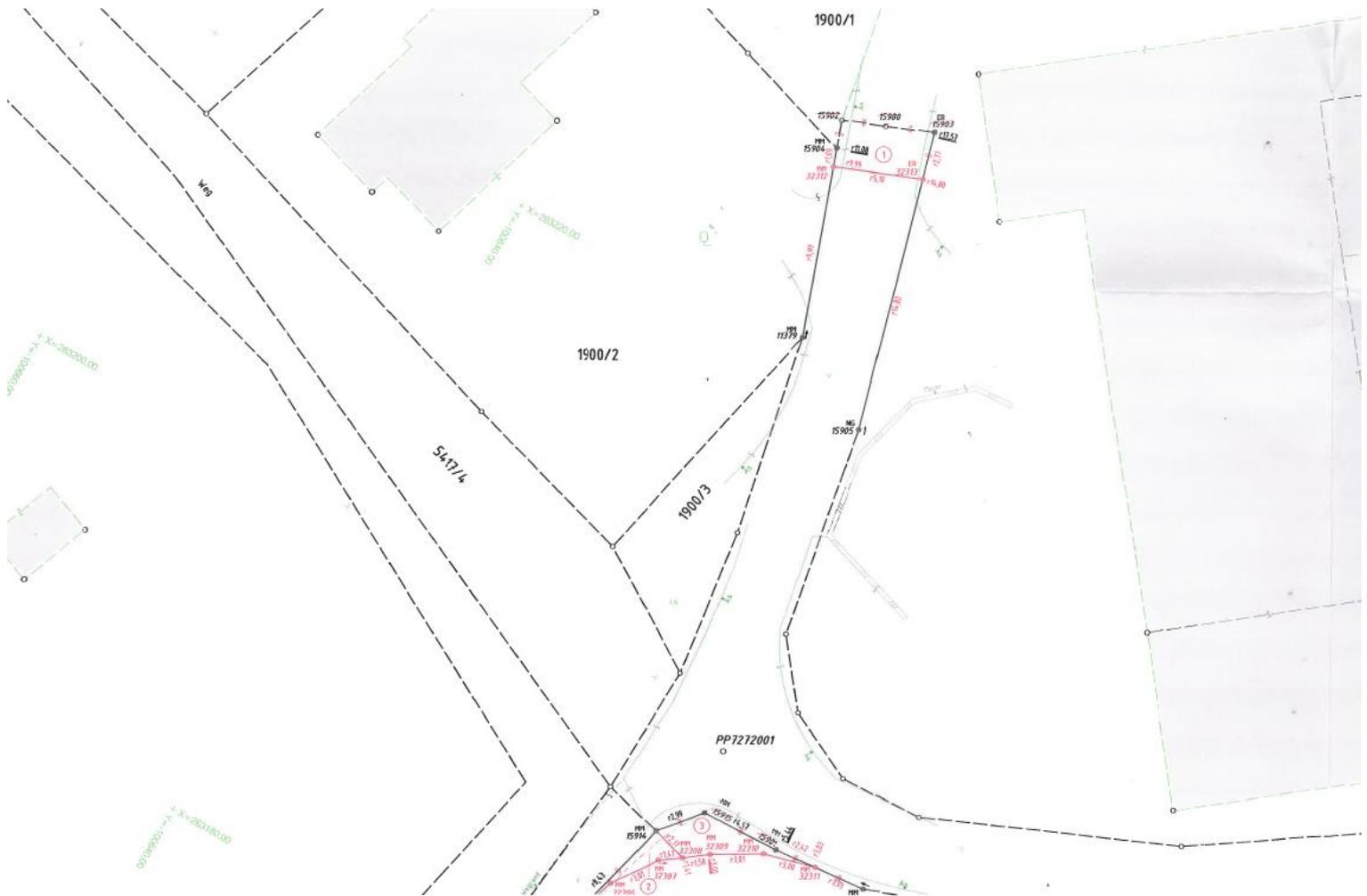
Es besteht der Wunsch, Regeln für Zuschüsse zu Asphaltierungen von Wegen auszuarbeiten.

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (FPÖ) wird beschlossen, den 15%-igen Gemeindeanteil mit Kosten in der Höhe von EUR 6.705,- für den Ausbau des Hoferschließungsweges „Schuster“ zu tragen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung und Durchführung der Teilungsurkunde GZ: 727/2020GT vom Vermessungsbüro TRIGONOS (Waldtal)

Der Amtsleiter erklärt den Sachverhalt anhand der vorliegenden Teilungsurkunde.



Die Gemeinde Breitenbach am Inn gibt die Teilfläche 1 ab und erhält im Gegenzug die Teilflächen 2 und 3. Durch diesen flächengleichen Tausch entsteht ein ordentlicher Kurvenradius.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde GZ: 727/2020GT vom Vermessungsbüro TRIGONOS zu genehmigen, die Teilfläche 1 aus dem Öffentlichen Gut EZ 95, KG Breitenbach, zu entlassen, den Gemeingebrauch aufzuheben sowie die Teilflächen 2 und 3 dem Öffentlichen Gut EZ 95, KG Breitenbach, zuzuschreiben und die Vermessungsurkunde grundbücherlich durchführen zu lassen. Der Grundtausch erfolgt entschädigungslos und die Vermessungskosten werden von der Gemeinde Breitenbach am Inn getragen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung POJAT (Jugendarbeit)

GV Ingrid Huber erklärt den Sachverhalt:



Plattform Offene Jugendarbeit Tirol

Projektziele, Projektformalitäten und Projektkosten:

Die Jugendgemeindeförderung versteht sich als begleitende Unterstützung und als Weiterbildungsinstrument für Gemeindeverantwortliche, zur Planung und Umsetzung von jugendpolitischen Maßnahmen und Projekten in der Gemeinde.

Ziele und Inhalte nach Paketen:

Aufbau einer Jugendbeteiligungsstruktur

Ziele:

- Aufbau von jugendgerechten Strukturen, welche eine nachhaltige Beteiligung von Jugendlichen in der Gemeinde ermöglichen
- Erhebung der aktuellen Bedarfe der Jugendlichen
- Entwicklung von Projektvorschlägen für die Antwort auf die Bedarfe

Inhalt:

- Situations- und Strukturanalyse der Jugend und Jugendarbeit in der Gemeinde
- Beratung der Gemeinde eine nachhaltige Struktur der Jugendbeteiligung mittels jugendgerechter Methoden zu entwickeln, umzusetzen und zu festigen
- Initiierung und Unterstützung bei der Koordination der erforderlichen Maßnahmen und Angebote der Jugendarbeit
- Vernetzung der an der Jugendarbeit beteiligten Träger und Personen sowie der weiteren Interessierten, Förderung der Kooperation
- Coaching der verantwortlichen Person/en vor Ort
- Moderation

Voraussetzung:

- Bekenntnis der Gemeinde zur langfristigen Verankerung der Beteiligungsstruktur
- Budget für Umsetzung von Projekten im Zuge der Beteiligung
- Zuständige Person_en vor Ort mit entsprechenden zeitlichen Ressourcen und Einblick in die Jugendarbeit

Jugendbedarfserhebung

Ziele:

- Bedarfsermittlung anhand eines standardisierten Fragebogens (digital oder analog)
- Herausarbeiten von möglichen Maßnahmen im Jugendbereich
- Sichtbarmachen von Bedarfen, Ressourcen und möglichen Ansätzen im Jugendbereich

Inhalt:

- Situations- und Strukturanalyse der Jugend und Jugendarbeit in der Gemeinde
- Umsetzung einer digitalen oder analogen Jugendumfrage unter Beteiligung der Gemeinde
- Umsetzung einer digitalen Stakeholderbefragung zur Erhebung der aktuellen Angebote und Bedarfe im Jugendbereich
- Statistische Aufbereitung der Ergebnisse
- Präsentation der Ergebnisse
- Initiierung und Unterstützung bei der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen und Angebote der Jugendarbeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Einbindung von vorhandenen Organisationen
- Coaching der verantwortlichen Person/en vor Ort
- Moderation

Voraussetzung:

- Budget für Umsetzung von Projekten im Zuge der Beteiligung
- Zuständige Person_en vor Ort mit entsprechenden zeitlichen Ressourcen und Einblick in die Jugendarbeit

Konzepterstellung Standortbezogene – Mobile Jugendarbeit

Ziele:

- Ausarbeitung eines Konzepts auf Basis der Grundlagen der OJA unter Beteiligung von Jugendlichen und auf der Basis der sozialräumlichen Gegebenheiten und Ressourcen

Inhalt:

- Beratung der Gemeinde bei der Erstellung eines professionellen, bedarfsorientierten Konzepts für Offene Jugendarbeit unter Einbeziehung von Jugendlichen und auf der Grundlage des Handbuchs Offene Jugendarbeit Tirol 1.0
- Begleitung bei der Analyse des Sozialraums
- Coaching der zuständigen Jugendarbeiter*in in der Anfangsphase

Voraussetzung:

- Raum für Jugendtreff bzw. Anlaufstelle
- zuständige Jugendarbeiter*in vor Ort ist bestellt

Konzeptüberarbeitung Standortbezogene – Mobile Jugendarbeit

Ziele:

- Überarbeitung und Aktualisierung des Konzepts auf Basis der Grundlagen der OJA unter Beteiligung von Jugendlichen und auf der Basis der sozialräumlichen Gegebenheiten und Ressourcen

Inhalt:

- Beratung der Einrichtung bei der Überarbeitung und Aktualisierung eines professionellen, bedarfsorientierten Konzepts für Offene Jugendarbeit unter Einbeziehung des vorhandenen Konzepts, von Jugendlichen und auf der Grundlage des Handbuchs Offene Jugendarbeit Tirol 1.0
- Begleitung bei der Analyse des Sozialraums

Durchführung eines Qualitätsdialogs

Ziele:

- Qualität der OJA sichtbar machen
- Weiterentwicklung des Angebots

Inhalt:

- Reflexion und Evaluation des bestehenden Angebots auf der Ebene der Zielgruppe*in, der Stakeholder und der Mitarbeiter*innen
- Reflexion und gemeinsamer Beschluss über die weitere Vorgehensweise durch Dialog im Bereich: Jugendliche, Einrichtung, Träger, Stakeholder, Auftraggeber*innen, Fördergeber*innen.

Leistungen für die Gemeinde

Das Team der POJAT greift auf eine langjährige Erfahrung in der Jugendarbeit, Gemeindeberatung und im Bereich sozialräumliches Arbeiten / Bedarfserhebung zurück. Dieses Wissen wird für die Belange der Kinder und Jugendlichen und zur Unterstützung der Gemeinde eingesetzt. Die Ausbildungen und Erfahrungen der Mitarbeiter*innen ergänzen sich und bilden die optimalen Voraussetzungen für die Begleitung der Gemeinde im Bereich der Jugendarbeit. Die Leistungen werden bei Vertragsbeginn entsprechend dem Paket vereinbart.

Kosten und Ablauf

- Kosten für die Gemeinde: Selbstbehalt Euro 450,- wird bei Vertragsabschluss in Rechnung gestellt
- Projektdauer: max. 12 Monate
- Anfallende Spesen (Fahrtkosten laut amtlichen Kilometergeld Euro 0,42/km, Kopien, Porto) werden nach dem tatsächlichen Aufwand an die auftraggebende Gemeinde in Rechnung gestellt.
- Die Gemeinde stellt entsprechende Räumlichkeiten für Gruppen- und Einzelgespräche zur Verfügung.
- Bei einer Jugendumfrage in analoger Form werden pro Fragebogen Euro 1,50 für die statistische Auswertung in Rechnung gestellt.
- Während des Prozesses entstehende zusätzliche Anforderungen werden separat verhandelt.

Verpflichtungen der Gemeinde

Folgende Punkte dienen als Orientierung. Bei Projektbeginn werden diese fixiert.

- Die Gemeinde benennt eine Ansprechperson, die während der Dauer des Projekts für alle weiteren Gespräche und etwaige Änderungen entscheidungsbefugt ist und die notwendige Koordination vor Ort übernimmt.
- Die Gemeinde benennt einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin welche die Arbeiten vor Ort durchführt.
- Die Gemeinde stellt ausreichende und geeignete Räumlichkeiten und sonstige Infrastruktur während der Projektdauer kostenlos zur Verfügung.
- Die Gemeinde übernimmt die Kosten für evtl. Aussendungen an.
- Die Gemeinde erteilt die Genehmigung an den Dachverband der Offenen Jugendarbeit Tirol - POJAT, die Ergebnisse der Jugendbegleitung ggf. für wissenschaftliche Zwecke verwenden zu dürfen.

GV Ingrid Huber hat einen Vortrag besucht und das Projekt POJAT im Ausschuss vorgestellt. Die Kosten sind überschaubar.

Auf Frage GR Klaus Plangger:

Da die Gemeindeführung nicht weiß, was die Jugend wirklich will, ist es gut, wenn eine objektive Umfrage bei jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren gemacht wird.

GR Claudia Schwarzenbacher gefällt es, dass bei der Befragung in der Sprache der Jugendlichen gesprochen wird.

Auf Frage GR Johann Schwaiger:

Die Jugendlichen werden mittels Brief verständigt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Kooperationsvereinbarung Jugendgemeindeberatung mit der Plattform offene Jugendarbeit (POJAT) für ein Jahr abzuschließen.

11. Beratung und Beschlussfassung Verordnung der Gemeinde Breitenbach am Inn über das Halten und Führen von Hunden und die ordnungsgemäße Entsorgung des Hundekotes

Bgm. Stellvertreter Adolf Moser informiert die Anwesenden über die Historie. Der alte Verordnungsentwurf wurde vom Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit überarbeitet. Bei der letzten Ausschusssitzung war Hans-Peter Widauer, der Obmann der Hundeschule Kundl anwesend. In Breitenbach am Inn gibt es 127 gemeldete Hunde. Probleme bereiten oft die auswertigen Hunde. Im Gemeindegebiet von Breitenbach am Inn befinden sich 35 Müllkübel mit teilweise Gassisack-Spendern sowie Hinweistafeln, dass man die Felder nicht verschmutzen darf.

Der Vizebürgermeister trägt den Verordnungsentwurf vor.

GR Klaus Plangger findet oft, dass nicht der Hund, sondern der Halter bzw. die Halterin das Problem ist. Wichtig wäre für ihn ein „Hundekurs“ für Halter/innen.

GR Johann Schwaiger findet den Verordnungsentwurf zu komplex und in der Praxis zu schwer zu exekutieren. Er liebäugelt mit einem generellen Hundeverbot auf den Spielplätzen und auf dem Friedhof.

GV Markus Luger spricht sich für die Erlassung der gegenständlichen Verordnung aus. Er wünscht sich eine planliche Gestaltung der Zonen, wo die Hunde immer an der Leine zu führen sind.

GR Claudia Schwarzenbacher regt an, die Verordnung allen neuen Hundehaltern auszuhändigen und den bestehenden zukommen zu lassen.

GV Peter Hausberger wünscht sich eine explizite Ausweisung auf dem Plan, wo die Hunde an der Leine zu führen sind.

Für GV Markus Luger ist die Verordnung zwar ein guter Start, aber in Summe zu schwammig.

GR Klaus Plangger will einen ersten Schritt setzten.

Die Verordnung ist nicht ideal, aber sie ist der erste Schritt. Bei Bedarf kann der Ausschuss die Zonen, wo die Hunde an der Leine zu führen sind, festlegen. Auch ist eine Novellierung jederzeit möglich.

Bgm. Stellvertreter Adolf Moser könnte sich vorstellen, eine ermäßigte Hundesteuer bei Absolvierung einer Hundepflichtprüfung zu gewähren.

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (PUB) wird nachstehende Verordnung erlassen:

V E R O R D N U N G

der Gemeinde Breitenbach am Inn

Präambel

Verordnung der Gemeinde Breitenbach am Inn (Beschluss des Gemeinderates vom 04. Juli 2022) über das Halten und Führen von Hunden und die ordnungsgemäße Entsorgung des Hundekotes auf der Grundlage des Tiroler Landespolizeigesetzes, der Tiroler Gemeindeordnung und dem Tiroler Feldschutzgesetz

§ 1 Leinenzwang

Damit Menschen und Tiere nicht gefährdet, sowie Menschen nicht über das zumutbare Ausmaß hinaus belästigt werden, sind Hunde von ihren Haltern an öffentlichen Orten innerhalb der geschlossenen Ortschaft (Ortsgebiet innerhalb der Ortstafeln) der Gemeinde Breitenbach am Inn gemäß § 6a Landespolizeigesetz generell an der kurzen Leine zu führen. Weiters sind Hunde immer an der kurzen Leine zu halten, wenn sich größere Menschenansammlungen bilden.

Gemäß § 6a Abs. 2a Landes-Polizeigesetz 1976 idGF wird bestimmt, dass in bestimmten Gebieten oder auf bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaften Hunde an der Leine zu führen sind, damit das Leben und die Gesundheit von Menschen oder Tieren nicht gefährdet werden oder Menschen nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden.

Wobei der Leinenzwang auf folgende öffentliche Verkehrsflächen und allgemein zugänglichen Anlagen durch diese Verordnung explizit festgelegt wird:

- im Bereich des Kindergartens und Waldkindergartens
- im Bereich der Volksschule und der Mittelschule
- auf allen öffentlichen Spielplätzen
- im Bereich des Sport- und Freizeitareals Badl
- im Bereich des Natur- und Freizeitareals Bergsteiner See
- am Friedhofsgelände

§ 2 Leinenzwang im Bereich landwirtschaftlicher Kulturen

Im Bereich von landwirtschaftlichen Kulturen sind Hunde während der Vegetationszeit im Zeitraum von 1. März bis einschließlich 15. Oktober jeden Jahres, im Bereich von nicht abgeernteter Felder bis einschließlich 15. November jeden Jahres, an der kurzen Leine zu führen.

Hinweis: In Waldgebieten gelten insbesondere die Bestimmungen des § 35 Abs. 2 lit. c und § 42 Abs. 2 des Tiroler Jagdgesetzes 2004.

§ 3 Hundekotaufnahmepflicht

Jeder Halter und Führer eines Hundes hat für die Aufnahme des Hundekotes und dessen ordnungsgemäße Entsorgung selbst Sorge zu tragen! Rechtsgrundlage bieten einerseits § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 und § 2 Tiroler Feldschutzgesetz 2000.

Die Gemeinde Breitenbach am Inn stellt für diesen Zweck, entlang von vielen Wanderwegen, so genannte „Dog-Stationen“ mit Sackspender und einem Sammelbehälter für Hundekot unentgeltlich zur Verfügung.

§ 4 Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können gemäß § 8 Abs. 1 lit d Landes-Polizeigesetz 1976 idgF mit einer Geldstrafe bis zu € 500,-- bestraft werden.

Zuwiderhandlungen gegen die Hundekotaufnahmepflicht können gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit bis zu € 2.000,-- bzw. nach § 10 Abs. 1 lit. a Feldschutzgesetz 2000 mit bis zu 2.200,-- bestraft werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

12. Berichte der Ausschussobleute

Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit:

Bgm. Stellvertreter Adolf Moser informiert die Anwesenden über die letzten Ausschussschwerpunkte: Hundeverordnung, Ausschreibung Bürgeracker und Beschaffung neuer Marktstände.

Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales:

GV Ingrid Huber informiert die Anwesenden, dass die Spiel-Sport-Spaß-Tage nunmehr finalisiert sind und der Ausschussschwerpunkt die Kooperationsvereinbarung POJAT war. Am 06.08.2022 findet ein Pensionistennachmittag beim Gasthof Gwercher statt. Dieser wird ähnlich wie eine Senioren-Weihnachtsfeier ablaufen und durch die Gemeinde ausgeschrieben werden.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Digitalisierung:

GR Patrick Gruber informiert die Anwesenden, dass bei der Sitzung am 06.07.2022 e5 der Schwerpunkt sein wird.

Ausschuss für Vereine, Sport und Kultur:

GR Stefan Ingruber berichtet über die letzte Sitzung am 20.06.2022 und dass die Kulturbar Hoppala gestartet hat.

Ausschuss für Verkehr und Sicherheit:

GV Markus Luger ist auf der Suche nach neuen Dorftaxi-Fahrern. Die Anmeldung für die Mobilitätswoche im Herbst 2022 ist erfolgt.

Überprüfungsausschuss:

GV Peter Hausberger möchte bei der nächsten Kassaprüfung Energiekosten etc. prüfen.

13. Personalangelegenheiten

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass Frau Regina Stieß ab 01.09.2022 auf unbestimmte Zeit beschäftigt wird und mit 01.09.2022 die Kinderbetreuungsstunden von 30 auf 35 erhöht werden. Ab 01.07.2022 wird sie mit der Hortleitung betraut.

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

14a) Vorkaufsrecht

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Amtsleiter informiert die Anwesenden, dass in der Einlagezahl 979, GB 83104 Breitenbach im C Blatt unter der laufenden Nummer 1 ein Vorkaufsrecht hinsichtlich Grundstück 4686/11 gemäß Vereinbarung vom 20.02.2001 für die Gemeinde Breitenbach am Inn eingetragen ist. Gemäß der Vereinbarung, die in der Urkundensammlung unter der Zahl 623/2001 verwahrt ist, gilt dieses Vorkaufsrecht für die Gemeinde Breitenbach am Inn für 15 Jahre ab Unterfertigung des Vertrages und ist somit seit über 6 Jahren hinfällig.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Löschungserklärung zu genehmigen und unterfertigen:

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Im Lastenblatt der Liegenschaft in EZ 979 KG 83104 Breitenbach ist in C-LNR 1 ob dem, dem Hans-Peter Rinnergschwentner, geb. 16.10.1949, alleingehörigen Grundstück 4686/11 das Vorkaufsrecht für die Gemeinde einverleibt.

1 a 623/2001

VORKAUFSRECHT hins Gst 4686/11 gem Vereinbarung 2001-02-20
für Gemeinde Breitenbach

b 532/2002 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 90136

Die Gemeinde Breitenbach erklärt hiermit ausdrücklich, auf dieses Vorkaufsrecht zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne Weiteres, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des oben bezeichneten Vorkaufsrechtes im Lastenblatt der oben angeführten Liegenschaft einverleibt werden kann.

Die nachstehende Unterfertigung erfolgt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.7.2022.

Breitenbach am Inn, am

14b) Erster Antrag PUB

GV Peter Hausberger übergibt dem Amtsleiter nachstehenden Antrag:



Antrag zu Tagesordnungspunkt 14 der GR-Sitzung vom 04.07.2022

Aktuelle Situation Instandhaltung Hebeanlage Dorfbach

Im Zuge eines privaten Gesprächs wurde GV Peter Hausberger vom Bauhofleiter Walter Gschwentner darauf hingewiesen, dass seines Erachtens die Ausschreibung des Planungsbüros ETS Claus Salzmann vom 16.08.2021 zum anstehenden Projekt „Einbau von Softstartern für Hochwasserpumpen“ unvollständig ist bzw. die am dringendsten notwendigen Erhaltungsmaßnahmen nicht enthält.

Die gegenständliche Ausschreibung enthält im Wesentlichen den Einbau von drei sog. „Softstartern“ (Sanftanläufen) für die Hochwasserpumpen. Derzeit sind für die vier Hochwasserpumpen insgesamt zwei Sanftanläufe in der elektrischen Anlage verbaut. Da höchstens 2 Pumpen gleichzeitig gestartet werden können, könnten zwei Sanftanläufe genügen.

Somit sollte zumindest hinterfragt werden, warum nicht eine kostenschonende Variante mit zwei Sanftanläufen in Betracht gezogen werden kann. Anzumerken ist noch, dass einer der zwei bestehenden Sanftanläufe erst kürzlich getauscht wurde und daher evtl. sogar nur ein neuer Sanftanlauf nötig sein könnte.

Weitaus kritischer erscheint die Tatsache, dass die Ausschreibung von ETS – Claus Salzmann den Tausch der bestehenden SPS-Steuerung nicht berücksichtigt. Bei den regelmäßigen Wartungsarbeiten wurde der Bauhofleiter seitens der Fa. Schubert Elektrik darauf hingewiesen, dass es auf dem freien Markt keinerlei Ersatzteile mehr für die nun über dreißig Jahre alte Steuerung mehr gäbe. Zudem sei keine Neu- bzw. Umprogrammierung auf dem DOS-Rechner mehr möglich bzw. wäre eine solche mit einem erheblichen Ausfallrisiko behaftet. Ein Ausfall der Stromversorgung bzw. der Speicherbatterie könne zum Löschen des Programmes führen und es wäre nicht mehr möglich, die Pumpen bei Bedarf händisch, ohne Verwendung der SPS-Steuerung zu starten. **Die der Ausschreibung zugrunde liegende Annahme, dass ein Handbetrieb auch bei Ausfall der SPS-Steuerung möglich sei, wäre somit unrichtig.** Dies wurde im Jahr 2021 Bgm. Alois Margreiter durch Bauhofleiter Walter mehrmals mündlich mitgeteilt.

Daher ist im Grunde **Gefahr im Verzug** beim Tausch der Steuerung gegeben, da bei einem Hochwasserereignis die Hebeanlage im Falle eines Ausfalls der bestehenden Steuerung nicht in Betrieb genommen werden könnte und somit unwirksam wäre. Die entsprechenden Folgen für das Dorf bedürfen wohl keiner näheren Beschreibung.

Es ist selbstverständlich davon auszugehen, dass der Planer Salzmann die Ausschreibung nach bestem Wissen und Gewissen erstellt hat. Da aber nicht auszuschließen ist, dass hier ein unter Umständen folgeschwerer Irrtum vorliegt, sollte die bestehende Ausschreibung nötigenfalls an die tatsächlich am dringendsten erforderlichen Maßnahmen angepasst werden. Dazu erscheint es sinnvoll, dass sich die wesentlichen Beteiligten

- Fa. Schubert Elektrik als Erbauer der bestehenden Anlage
- Planungsbüro ETS – Claus Salzmann
- Gemeinde Breitenbach als operativer Betreiber der Anlage
- Wasserverband Unteres Unterinntal als Auftraggeber

zeitnah abstimmen und die am dringendsten notwendigen Maßnahmen erarbeiten.

Die Gemeinde Breitenbach ist durch unseren Bgm. Josef Auer im Wasserverband Unteres Unterinntal vertreten.

Die Gemeinderatsfraktion PuB – Parteiunabhängige BreitenbacherInnen beantragt daher wie folgt:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, die oben angeführten Sachverhalte im Wasserverband zur Sprache zu bringen um eine unter Umständen gefährliche Situation für unser Dorf zu verhindern.

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Bgm. Josef Auer erklärt, dass er seit Monaten mit dem Bauhofleiter Walter Gschwentner diesbezüglich in Kontakt ist, mehrfach bei Geschäftsführer Dipl. Ing. Martin Rottler vorgesprochen hat, er die Umsetzung der richtigen Maßnahmen nicht selbst entscheiden kann, weil er fachlich kein Spezialist dafür ist und alles ohnehin im Laufen ist.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass sich der Bürgermeister mit obigen Antrag weiterhin beschäftigt.

14c) Zweiter Antrag PUB

GV Peter Hausberger übergibt dem Amtsleiter nachstehenden Antrag:



Antrag zu Tagesordnungspunkt 5 der GR-Sitzung vom 04.07.2022

Auf Anfrage an den Amtsleiter zu möglichen Weiterverrechnungen der Kosten des Raumplaners an Widmungsauftraggebern - für eine notwendige Aufbereiten zur Aufnahme in die Fortschreibung der örtlichen Raumordnung, oder auch bei Anträgen zu Umwidmungen, sowie Prüfungen bzw. Ausarbeitungen für Bebauungswünsche etc. - so müssen leider bis dato - wegen einer Landesgesetzgebung - die Gemeinden fast die vollständigen Kosten dazu tragen. Da speziell Umwidmungen in den meisten Fällen zum Vorteil einzelner Personen führt, ist es durchaus vertretbar, dass die entstandenen Kosten des Raumplaners von den Antragstellern zumindest teilweise oder auch überwiegend mitgetragen werden und die Allgemeinheit somit entlastet wird.

Die Gemeinderatsfraktion PuB – Parteiunabhängige BreitenbacherInnen beantragt daher wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach möge den Ausschuss für Raumordnung und Bauangelegenheiten beauftragen, eine Änderung zur Aufteilung der Kosten bei raumplanerischen Verfahren zu erarbeiten und der zuständigen Landesabteilung für eine notwendige Gesetzesadaptierung übermitteln.

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass sich der Bürgermeister mit diesem Antrag beschäftigt.

14d) Antrag MFG

GR Claudia Schwarzenbacher übergibt dem Amtsleiter nachstehenden Antrag:

Claudia SCHWARZENBACHER

Gemeinderätin der Gemeinde Breitenbach am Inn, Fraktion MFG Menschen Freiheit Grundrechte

Breitenbach, am 4.7.2022

Antrag

zur Ablehnung der Verwendung der zweckgebunden Gelder für einseitige Impfwerbung

Das Thema Corona ist nach wie vor allgegenwärtig - auch wenn es viele von uns ausblenden möchten oder auch tun, so ist eines ziemlich sicher:

Schon jetzt im Sommer soll entgegen vieler wissenschaftlicher Erkenntnisse, die Bevölkerung wieder dazu animiert werden, sich den umstrittenen mRNA Impfstoff abzuholen.

Hierfür wurde seitens des Bundes bereits unaufgefordert Geld an alle Gemeinden Österreichs (75 Mill. Euro) ausgeschüttet, welches zweckgebunden für Corona Impfwerbung verwendet werden soll. In unserer Gemeinde sind das über Euro 23.000,- welche z.Zt. schon am Gemeindekonto geparkt sind. Laut Bundesministerium und Schreiben an alle Bürgermeister, werden ab 27. August die Impfzentren wieder geöffnet!!

Wir reden hier von der Bewerbung für die vierte oder in Wien sogar schon teilweise fünfte Impfung, und auch von der Impfung an ab 5 Jährigen Kindern!

Wenn man heute in der Bevölkerung nachfragt, was das Schlimmste an der Pandemie war, dann ist es nicht mehr die Krankheit - welche übrigens die meisten bereits gut überstanden haben - sondern die Erkenntnis, dass es Menschen und Familien gespalten hat.

Wie konnte das passieren? **Warum** sind wir so intolerant gegenüber Andersdenkenden geworden?

Da geht es in erster Linie nicht um die wissenschaftliche Wahrheit - denn diese wird sich erst in Jahren zeigen.

Es geht heute um die Macht Menschen in ihrem Denken und Handeln beeinflussen und führen zu können. Sprechen wir es aus: es geht um Manipulation und Marketing in eine einzige Richtung.

Was anfangs nur von der Regierung und Ärzten propagiert und empfohlen wurde, sollen wir jetzt mit übernehmen, indem eigenständige Werbung für die nächste Corona Impfung in unseren Gemeinden gemacht werden soll.

Dazu sei festzuhalten, dass es mittlerweile auch schon Ärzte gibt, welche anfangs voller Überzeugung geimpft hatten und sich nun nach der aktuellen Datenlage davon distanziert haben.

Wir hatten in der Vergangenheit bereits in unserer Gemeinde das brisante Thema, dass Menschen, die sich aus Ihrer eigenen persönlichen und individuellen Entscheidung heraus, sich nicht impfen lassen zu wollen, mehr oder weniger öffentlich angeprangert wurden.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2022

Seite 26

Um die Spaltung in der Gemeinde nicht noch mehr voranzutreiben, ist der einzig gangbare Weg, sich nicht vom Bund oder Land instrumentieren zu lassen, und jedem Bürger seine freie Meinung selbst zuzugestehen, ob er sich für diese Impfung entscheidet oder nicht.

Aufklärung hierfür gibt es bereits ausreichend.

Bewerbung seitens der Regierung für eine Impfung ebenso und kostet den Steuerzahler jetzt schon immens viel Geld.

Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde diesbezüglich weitere Marketingmaßnahmen, die nur in eine einzige Richtung deuten, auszuführen.

Diese Angstmache und daraus resultierende Spaltung darf nicht weiter vorangetrieben werden.

Die Gemeinde hat viele, tolle Projekte und auch Aufgaben, welche das Miteinander fördern - darauf sollte der Fokus gelegt sein.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, auf jegliche Corona - Impfwerbung seitens der Gemeinde zu verzichten und abzulehnen, selbst wenn diese durch Fördermaßnahmen gestützt wird.

Zweckgebundene Gelder, welche durch das Gießkannenprinzip* bereits ausgezahlt wurden, mögen unangetastet bleiben.

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Bürgermeister Josef Auer stellt jedenfalls keinesfalls die Integrität der Ärzte in Frage. Wenn bestimmte Personengruppen in Absprache mit den Ärzten angeschrieben werden, wird er sicherlich das Porto aus den zweckgebunden Geldern bezahlen. Der Bürgermeister wird diesen Antrag nicht unterstützen.

GR Johann Schwaiger findet, dass die Leute selber entscheiden sollen ob sie sich impfen lassen sollen oder nicht.

GV Markus Luger möchte die Portokosten weiterverrechnen.

Bgm-Stellvertreter Adolf Moser möchte nicht, dass die Gemeinde Werbung für die Impfung machen muss.

GV Peter Hausberger stört es, dass diese Problematik auf die Gemeinden abgewälzt wird.

GR Claudia Schwarzenbacher hätte kein Problem, wenn die Ärzte die Portokosten übernehmen und sich die Gemeinde von diesem Vorhaben distanzieren würde.

Es folgt eine rege Diskussion.

Beschluss:

Mit 11 Stimmen dagegen und 4 Stimmen dafür (GR Claudia Schwarzenbacher, GV Peter Hausberger, GV Markus Luger und GR Martin Gschwentner) wird obiger Antrag abgelehnt.

Prozessionen:

Bgm-Stellvertreter Adolf Moser bedankt sich beim Gemeinderat für die zahlreiche Teilnahme an den Prozessionen. Ohne Pfarr-Gemeinderat und ohne Vereine könnte es in der Gemeinde Breitenbach am Inn keine so tollen Prozessionen geben. Er wünscht sich, dass die Gemeinderäte, die in Tracht ausrücken, nach dem Kirchen im geschlossenen Block des Gemeinderates mitmarschieren.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 27 Seiten und 1 Seite mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde am Ende der Sitzung von allen Gemeinderäten sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(Unterschrift von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)